

GEW Sachsen • Bezirksverband Dresden • Schützenplatz 14 • 01067 Dresden

An die
örtlichen Personalräte und Frauenbeauftragte
der Schulen im Landesamt für Schule und Bildung
Standorte Dresden und Bautzen

Dresden, 31. Juli 2024

Schulungsangebote für örtliche Personalräte und Ersatzmitglieder, Mitglieder in Stufenvertretungen sowie für Frauenbeauftragte (Schulung 6)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir wünschen Ihnen einen guten Start ins neue Schuljahr und möchten Sie mit unserem beiliegenden Schulungsprogramm erneut mit aktuellen Themen bei der Vertretung Ihrer Kolleginnen und Kollegen unterstützen.

Für die Region Riesa-Meißen-Großhain planen wir Personalräteschulungen im Frühjahr 2025. Genauere Informationen erhalten Sie dann vor den Winterferien.

Darüber hinaus führt die GEW Sachsen am Dienstag, dem 24. September 2024, in der Landesärztekammer Dresden ihren Gesundheitstag durch. Damit wird eine durch die Corona-Pandemie eingeschlafene Tradition wiederbelebt. Die Ausschreibung mit allen Anmeldeformalitäten sollten Sie bereits erhalten haben.

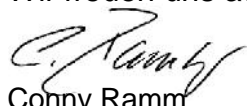
Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gilt weiterhin das vereinfachte Anmeldeverfahren. Sie benötigen nur noch das beiliegende Anmeldeformular, welches Sie ausgefüllt per E-Mail oder Fax an das GEW-Büro Dresden (s. u.) senden. Eine Kostenübernahmeerklärung ist nicht mehr notwendig. Das erledigt die GEW vorher für Sie beim jeweiligen La-SuB-Standort.

Ihre Anmeldung bei uns kann auch über die GEW-Website durchgeführt werden (www.gew-sachsen.de). Sie erhalten umgehend die Nachricht, dass die Anmeldung bearbeitet wird und nach wenigen Tagen per E-Mail eine Anmeldebestätigung.

Das Original Ihres Anmeldeformulars verbleibt bei Ihnen. Sie benötigen es zur Abrechnung der Reisekosten.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir am 12. September 2024 in Dresden wieder eine Veranstaltung für Schulleitungen anbieten, um diesen die Gelegenheit zu geben, sich über Inhalte unserer Personalratsschulungen zu informieren. Für den Standort Bautzen sind wir derzeit noch in der Terminplanung. Die Schulleitungen werden dazu separat eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Conny Ramm
Vorsitzende



SCHULUNGEN FÜR LEHRERPERSONALRÄTE (HERBST 2024)

Ort	Tag	Datum Zeit	Nr.	Schulungsthema	max. TN-Zahl
Pirna	Fr	06.09.24 9:00-13:30	1	Digitalisierung im Bereich Schule, Rechte und Pflichten der Personalräte im Prozess der Digitalisierung	30
Bautzen	Mo	09.09.24 9:00-15:00	5	Angestellte und verbeamtete Lehrkräfte im Schuldienst – Aufgaben von örtlichen Personalräten	40
Dresden	Fr	13.09.24 9:00-13:30	2	Grundschulung für neugewählte Lehrerpersonalräte in den Schulen	30
Görlitz	Mo	30.09.24 8:30-14:30	3	Sie haben Fragen zum Arbeits- und Schul- recht – Wir geben die Antworten	25
Dresden	Fr	25.10.24 9:00-15:00	4	Personalplanung in der Schule und Arbeitszeit von Lehrkräften	30
Görlitz	Mi	13.11.24 8:30-14:00	6	Gewalt gegen Lehrkräfte an der Schule	25

Die genauen Schulungsinhalte und -orte, einige Hinweise sowie unsere Referentinnen und Referenten finden Sie auf den nächsten Seiten, die online-Schulungen auf der GEW-Homepage.

SCHULUNGSINHALTE

1

Digitalisierung im Bereich Schule, Rechte und Pflichten der Personalräte im Prozess der Digitalisierung

- Digitalisierung an den Schulen im Freistaat Sachsen – Überwachungspflicht der Personalräte zur Einhaltung der geltenden Gesetze, Verordnungen, ... (§ 73 SächsPersVG)
- Auswirkung der Digitalisierung im Freistaat Sachsen auf die Arbeit der Personalräte (§§ 73, 76, 77, 79 bis 84 SächsPersVG)

2

Rechte und Pflichten von Personalräten – Grundschulung

- Rechte und Pflichten des örtlichen Personalrats in der Schule
- Personalplanung
- Personalversammlungen
- Gegenstand von Dienstvereinbarungen in der Schule
- Teilzeitregelungen

3

Sie haben Fragen zum Arbeits- und Schulrecht – Wir geben die Antworten

- Unterschied zwischen Dienstberatung und Lehrerkonferenz
- Wer darf in Teilzeit arbeiten?
- Wie ist das mit den „Karenztagen“? Muss ich Stunden nacharbeiten?
- Aktuelles aus dem Bezirkspersonalrat und dem Hauptpersonalrat
- Andere Probleme?
=> diese unbedingt bis 22.9.24
an Bernd.Kaiser@gew-sachsen.de senden

4

Personalplanung in der Schule und Arbeitszeit von Lehrkräften

- Anhörungsrecht des LPR bei der Personalplanung
- Unterlagen, die der SL dem LPR zur Einsicht geben muss
- Handlungsmöglichkeiten d. LPR nach Einsicht der Unterlagen
- Unt.-verpflichtung der Lehrkräfte; Ermäßigungen, Anrechnungen, Freistellungen
- Umgang mit offenen Stunden und Mehrarbeitsunterrichtsstunden

Bitte bringen Sie das Sächs. Personalvertretungsgesetz mit.
Alle weiteren Unterlagen erhalten Sie während der Schulung.

5

Angestellte und verbeamtete Lehrkräfte im Schuldienst – Aufgaben von örtlichen Personalräten

- Unterscheidungen zwischen den Statusgruppen
- tägliche Arbeitszeit / Teilzeit / Sabbatjahr
- Initiativrecht von örtlichen Personalräten
- Was sie schon immer mal fragen wollten

6

Gewalt gegen Lehrkräfte an der Schule (Diese Schulung richtet sich auch an die Frauenbeauftragten)

- Welche Straftaten gibt es?
- Wann und wie müssen pädagogisch Beschäftigte einschreiten?
- Wie kann ich mich zur Wehr setzen, wenn ich Opfer bin?
- Schulrechtliche Bewertung von Vorfällen/Sanktionsmöglichkeiten
- Ich möchte Strafanzeige stellen. Was muss ich beachten?
Wo kann ich Hilfe erhalten?
- Handlungs- und Hilfsmöglichkeiten für ÖPR

SCHULUNGS- ORTE

Bautzen

Akzent-Hotel Residence
(Gewerbegebiet),
Wilthener Straße 32,
02625 Bautzen

Dresden

Feldschlösschen-Stammhaus,
2. Etage,
Raum „Hamburg“ oder
Raum „Dresden“,
Budapester Str. 32,
01069 Dresden
(Parken: Tiefgarage
oder Zwickauer Str.)

Görlitz

Schneider's
Speisen-Service,
(Wichernhaus)
Joh.-Wüsten-Str. 23 A,
02826 Görlitz

Pirna

Hotel „Zur Post“,
Liebstädter Str. 30,
01796 Pirna-Zehista



HINWEISE

1. Teilnahme an der angebotenen Personalratsschulung

Entsprechend § 47 SächsPersVG sind Personalratsmitglieder für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen vom Dienst freizustellen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Tätigkeit im Personalrat erforderlich sind. Jedes einzelne Personalratsmitglied hat das Recht, an dieser Schulung teilzunehmen.

2. Teilnahmeberechtigung

Die Schulung richtet sich an alle Kolleg*innen, unabhängig von ihrer Mitgliedschaft in der GEW.

3. Beschlussfassung durch den Personalrat

Wenn Sie von unserem Schulungsangebot Gebrauch machen wollen, ist ein Entsendebeschluss des Personalrats erforderlich. Füllen Sie hierzu zunächst Ziffer 1 des „Formulars zur Teilnahme an Schulungen für Personalratsmitglieder“ aus. Beantragen Sie dann unter Ziffer 2 die Teilnahme bei Ihrem Personalrat. Die/der Vorsitzende bestätigt den Entsendebeschluss und ggf. die triftigen Gründe unter Ziffer 3.

(Formular unter www.gew-sachsen.de und als Anlage beigelegt)

4. Kosten

Nach § 45 Abs. 1 SächsPersVG trägt die Dienststelle grundsätzlich die durch die Tätigkeit des Personalrats entstehenden Kosten. Das gilt auch für die Teilnahme an Personalratsschulungen. Die Seminargebühren von **80 € pro Teilnehmer/in** (inklusive Seminarunterlagen und Verpflegung) wird die GEW Sachsen den jeweiligen Standorten des Landesamtes für Schule und Bildung in Rechnung stellen. Sie füllen während des Seminars eine Abtretungserklärung aus. Die Kostenübernahmeerklärung ist nicht (mehr) notwendig (siehe Punkt 5).

5. Kostenübernahmeerklärung durch das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB)

Das Einholen der Kostenübernahmeerklärung durch die einzelne Teilnehmerin / durch den einzelnen Teilnehmer ist nicht (mehr) notwendig. Das erledigt der Veranstalter - die GEW - vorher für Sie beim jeweiligen LaSuB-Standort.

Verwenden Sie deshalb das seit 2022 gültige Formular zur Beantragung, Entsendung, Freistellung und Anmeldung (Anlage).

6. Anmeldung zur Teilnahme an der Personalratsschulung

Anmeldung auf der GEW-Website

Mit dem Anmelde-Button auf der Veranstaltungsseite dieser Schulung gelangen Sie zum Anmeldeformular. Füllen Sie die Felder aus und gehen Sie auf Absenden. Sie erhalten dann umgehend eine Mail mit der Information, dass die Anmeldung bearbeitet wird. Nach wenigen Tagen werden Sie per Mail darüber informiert, dass Sie zur Schulung angemeldet sind.

Falls eine zu hohe Anzahl von Anmeldungen vorliegen sollte, bieten wir rechtzeitig Austauschtermine an. Dann ist nur ein neuer Entsendungsbeschluss (wg. Änderung Datum) notwendig.

Sollte nach erfolgter Anmeldung eine Teilnahme Ihrerseits nicht möglich sein, so bitten wir rechtzeitig um Rückruf. So können wir ggf. die Teilnahme eines anderen Personalrats ermöglichen.

Anmeldung per Fax oder Mail

Mit dem vollständig ausgefüllten „Formular zur Teilnahme an Schulungen für Personalratsmitglieder“ melden Sie sich verbindlich für die Schulung an (Termin: spätestens eine Woche vor der Schulung). Sie erhalten keine extra Teilnahmezusage. Nur bei Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahl behalten wir uns vor, die Kolleg*innen nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldungen zu berücksichtigen.

7. Freistellung vom Dienst

Der Schulleiter ist verpflichtet, Personalratsmitglieder zu Schulungs- und Bildungsveranstaltungen unter Fortzahlung der Bezüge vom Dienst freizustellen. Ausfallender Unterricht muss weder vor- noch nachgearbeitet werden. Der Gesetzgeber hat anfallenden Arbeitsausfall einkalkuliert. Lassen Sie sich die Freistellung unter Ziffer 4 des „Formulars zur Teilnahme an Schulungen für Personalratsmitglieder“ durch den Schulleiter bestätigen.

8. Fahrtkosten

Neben den Kosten für die Schulung ist die Dienststelle verpflichtet, auch die Fahrtkosten/Wegstreckenentschädigung zu erstatten. Dies ist bei Bedarf unter Ziffer 2 des Formulars zur Teilnahme an Schulungen für Personalratsmitglieder mit anzugeben.

Ein gesonderter Dienstreiseantrag ist nicht erforderlich.

Zur Abrechnung der Reisekosten füllen Sie bitte nach der Schulung das übliche Abrechnungsfeld aus und reichen es mit dem Original des Formulars zur Teilnahme an Schulungen für Personalratsmitglieder über den Dienstweg beim zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung ein.

9. Teilnahmenachweis

Jeder Teilnehmer an der Schulung erhält eine Teilnahmebescheinigung durch die GEW Sachsen.



UNSERE REFERENTIN- NEN UND REFERENTEN



Carsten Müller
Berufliche Schule
(Lehrer-
Hauptpersonalrat)



Dr. Juri Haas
Grundschule
(Lehrer-
Hauptpersonalrat)



Michael Woye
Gymnasium
Dresden-Cotta



Anke Nitzsche
2. OS Großenhain
„Am Schacht“



Ulf Krüger
OS Stolpen



Bernd Kaiser
Joliot-Curie-
Gymnasium. Görlitz



Cathrin Schaad
FS (L) Bautzen
„Am Schützenplatz“



Gerd Apelt
139. GS Dresden



Simona Tomasini
Werner-v.-Siemens-
Gymn. Großenhain



Sylke Petzold
Weißeritzgymnasium
Freital



Daniela Penndorf
OS Innenstadt Görlitz



Birgit Jenkel
BSZ Hoyerswerda



Susann Hoppe
Förderzentrum Hören
Dresden



Robert Michel
GS Radebeul-
Naundorf



Heike Schreiner
GS Stolpen



Steffi Groß
Schiller-Gymnasium
Bautzen

Mitglieder des Lehrer-Bezirkspersonalrats Dresden

Mitglieder des Lehrer-Bezirkspersonalrats Bautzen

ANLAGE

Dieses Formular vollständig ausfüllen und unterschreiben (lassen). **Faxen oder mailen Sie uns dieses Formular zur Anmeldung zu.** Das Original benötigen Sie zur Reisekostenabrechnung.

Formular zur Teilnahme an Schulungen für Personalratsmitglieder

Schule: (Schulstempel)	Anzahl der Mitglieder im Personalrat:	Hinweis: Nach dem Ausfüllen dieses Blattes (mit allen Unterschriften) meldet sich der/die Teilnehmer/in nur mit diesem Blatt beim Veranstalter an.
1. Beantragte Schulungsveranstaltung (bitte Kopie der Einladung beifügen)		
Veranstalter:		
Thema:		<input type="checkbox"/> Grundsicherung
.....		<input type="checkbox"/> Spezialsicherung
Schulungstermin:	Schulungsort:	
Schulungsbeginn: Uhr	Schulungsende: Uhr	
		Teilnahmegebühr: €
2. Antrag zur Teilnahme		
Name Teilnehmer/in:		
Schule:		
Schulanschrift:		
Tel.-Nr. der Schule:		
(ggf. notwendig für Rückfragen oder Informationen zur Schulung oder Absage der Schulung)		
Antrag auf Anerkennung triftiger Gründe bei Benutzung des privaten Kfz		
<input type="checkbox"/> Begründung:		
Datum, Unterschrift Antragsteller/in		
3. Beschluss des Personalrats (Entsendebeschluss)		
a) Die Teilnahme an der Grund- bzw. Spezialsicherung ist erforderlich.		
b) Der LPR der Schule hat in seiner Sitzung am den diesbezüglichen Beschluss gefasst.		
c) Die Kosten der Schulung trägt gemäß § 47 SächsPersVG das Landesamt für Schule und Bildung.		
Entscheidung über die Anerkennung triftiger Gründe (falls beantragt)		
Das Vorliegen triftiger Gründe für die Benutzung des privaten Kfz gemäß § 5 Abs. 2 SächsRKG wurde geprüft.		
Triftige Gründe liegen vor <input type="checkbox"/>		
...liegen nicht vor <input type="checkbox"/>		
Datum, Unterschrift Vorsitzende/r		
4. Freistellung durch die Dienststelle (§ 47 Abs. 1 SächsPersVG)		
Datum, Unterschrift Schulleiter/in		
5. Anmeldung beim Veranstalter		
Hiermit melde ich mich verbindlich für die unter 1. genannte Schulungsveranstaltung an.		
Datum, Unterschrift Schulungsteilnehmer/in		Bitte beim Essen beachten: <input type="checkbox"/> vegetarisch <input type="checkbox"/> vegan